

Perspektive dahingehend einzuschätzen, inwieweit es sich insbesondere bei den Bedingungen um vorübergehende, zeitweilige und kurzlebige Erscheinungen handelt oder ihnen eine längerfristige Dauer gegeben ist. Davon ausgehend sind entsprechend den gesellschaftlichen Voraussetzungen die Möglichkeiten sowie Erfordernisse der wirkungsvollsten Vorbeugung und Bekämpfung derartiger Erscheinungen auch mittels des sozialistischen Rechts durchzusetzen. Um die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung auch auf diesem Gebiet voll zur Geltung zu bringen, sie als Triebkräfte zu nutzen, ist es erforderlich, in den Prozeß der weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung die Werktätigen umfassend einzubeziehen, Rechtsvorschriften überschaubar und verständlich zu gestalten und diese durch eine wirksame Rechtspropaganda und -erziehung den Bürgern so nahezubringen, daß der Prozeß der Verinnerlichung von Rechts- und anderen Verhaltensnormen als Voraussetzung für die Einhaltung der Durchsetzung des sozialistischen Rechts optimal gefördert wird. Der Prozeß der Normenverinnerlichung, der von wesentlicher Bedeutung für den gesamten Einstellungsbildungsprozeß ist, verläuft in der Realität widersprüchlich und zum Teil konflikthaft, da er von eng miteinander verwobenen Faktoren abhängt. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere

- die Übereinstimmung der Rechtsnormen mit den konkreten gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen;
- die Überschaubarkeit und Verständlichkeit der Rechtsvorschriften;
- eine wirksame Rechtspropaganda und -erziehung;
- die Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit ohne Ansehen der Person in den einzelnen Lebensbereichen, in denen sich die Persönlichkeitsentwicklung vollzieht, sowie die in diesen Bereichen vorherrschenden Einstellungen zum sozialistischen Recht und darauf beruhende Verhaltensweisen;
- die Persönlichkeit, insbesondere Intelligenz- und Bildungsniveau, Erkenntnis- und Willensfähigkeit.

Überall dort, wo z. B. keine effektive Rechtspropaganda und -erziehung erfolgt, Verletzungen der Gesetzlichkeit toleriert werden und keine Vorbildwirkung von Leitern in bezug auf die Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, daß der Verinnerlichungsprozeß des sozialistischen Rechts mit seinen Normenanforderungen gehemmt wird, Konflikte